

Eltern–Merkblatt Zuteilungsgesuche

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

In den letzten Jahren haben die Gesuche für Klassen- und Schulhauszuteilungen massiv zugenommen.

Das Volksschulgesetz regelt die Zuständigkeiten der Schulpflege und der Schulleitung wie folgt:

- Die Schulpflege teilt die Schülerinnen und Schüler einer Geleiteten Schule zu.
(Siehe VSG §42; Abs.3, lit.6)
- Die Schulleitung teilt die Schülerinnen und Schüler einem Schulhaus und einer Klasse zu.
(Siehe VSG §44; Abs.2a)

Die Volksschulverordnung gibt zusätzlich folgende Kriterien für die Klassenbildung vor:

VSV §25; Abs.1: "Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und Klassen ist auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter."

Das Mitspracherecht der Eltern in der Schule regelt die Volksschulverordnung wie folgt:

Die Eltern wirken mit bei Schullaufbahnentscheiden, sowie bei der Anordnung, Änderung oder Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen und von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen. (Siehe VSV §62; Abs.1)

Bei den übrigen Anordnungen ist keine Mitwirkung der Eltern möglich. Dies gilt insbesondere bei Anordnungen organisatorischer Art, wie die Zuteilung zu einer Schule oder einer Klasse, bei Weisungen im Schulalltag, bei der Notengebung und der Schülerbeurteilung.
(Siehe VSV §62; Abs.2)

Die Schulpflege Oberwinterthur und die Schulleitungen halten sich an die gesetzlichen Vorgaben und nehmen die Schülerzuteilungen sorgfältig und umsichtig vor. Deshalb kann auf Gesuche nur in besonderen Ausnahmefällen eingegangen werden. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis.

Sollten Sie mit einer Zuteilungsentscheidung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb von 10 Tagen ab Mitteilung eine schriftliche Begründung bei der Kreisschulpflege zu verlangen und bei Nichteinverständnis Rekurs beim Bezirksrat Winterthur einzureichen.

Bitte wenden Sie sich mit Anliegen, welche Zuteilungsentscheide betreffen, immer an das Sekretariat der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Römerstrasse 130, 8404 Winterthur. (Tel. 052 / 267 29 61)

KREISSCHULPFLEGE OBERWINTERTHUR

T. Patscheider, Präsident